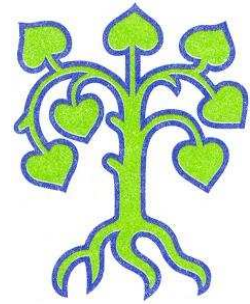


Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen –
Straßenbauamt Weilheim im Kramertunnel von Realität überholt!



**1. Bau des Erkundungsstollen im nördlichen Bereich des Kramertunnels
ist auf unabsehbare Zeit eingestellt!**

Die Tunnelbaustelle im nördlichen Bereich des im Bau befindlichen Erkundungsstollen zum Kramertunnel steht seit mehreren Monaten still und wird nun auf unabsehbare Zeit ganz eingestellt. Die Arbeiter der Tunnelbaufirma haben angefangen die Baustelle zu räumen. Staatliches Bauamt Weilheim: „*Wann es weitergehen kann, ist unklar*“.

Damit ist genau das eingetreten, was der BN immer vorausgesagt hat: Die planfestgestellte Trasse geht im nördlichen Abschnitt durch einen geologisch äußerst problematischen Bereich. In diesem Bereich, also im Bereich des Schmolzersees und der Hangquellmoore muss der Tunnel durch Lockergestein mit 40 bis 50 m Grundwasserüberdeckung getrieben werden.

Diese Situation wurde im Planfeststellungsverfahren und im Gerichtsverfahren bewusst wahrheitswidrig abgestritten. Von einer Lockergesteinsstrecke im nördlichen Bereich der Tunneltrasse und deren Relevanz für den Tunnelvortrieb, sowie die Risiken für die dortigen Biotope (Hangquellmoore, Schmolzersee), ist weder im Erläuterungsbericht noch im Hydrogeologischen Bericht der Planfeststellungsunterlagen die Rede.

**– Grund für den Baustopp ist die fatale Fehleinschätzung der hydrogeologischen
Zusammenhänge entlang der Tunneltrasse**

Im Gegensatz zu der von den Planern aufgestellten Behauptung, im Bereich des Schmolzersees verlaufe die Amtstrasse in „*bautechnisch gesundem, standfesten Fels*“ und „*größere Wasserzutritte beschränken sich auf kurze diskrete Tunnelabschnitte, in denen beispielsweise offene Klüfte auftreten*“, muss der Tunnel tatsächlich durch Lockergestein mit 40 bis 50 m Grundwasserüberdeckung getrieben werden.

Die Erstellung des Tunnels in Spritzbetonbauweise mit Regenschirmabdichtung, wie im Erläuterungs- und Hydrogeologischen Bericht vorgesehen, wäre nur mit einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegel auf das Sohlniveau des Tunnels möglich.

Die für den Fall von Wasserzutritten vorgesehenen Injektionen wurden mittlerweile von den Planern offensichtlich als undurchführbar eingeräumt.

Die Annahmen der Planungsbehörden hinsichtlich der hydrogeologischen Zusammenhänge insbesondere im Norden, waren also, wie vom BN mehrfach ausgeführt, grundfalsch. Für den Schmolzersee und die angrenzenden Feuchtgebiete wurde behauptet, dass eine quantitative Beeinflussung durch die Baumaßnahme als „gering“ einzustufen ist.

Auch im Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren wird die fatale Fehleinschätzung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse vor allem im nördlichen Tunnelabschnitt deutlich:

„*Bereits bei der Wahl der Trassenführung wurde im Abschnitt Nord durch einen möglichst*

großen Raumabstand zwischen Tunnelröhre, den Quellen und dem Schmolzersee das grundsätzliche Risiko einer Beeinflussung minimiert.“

Aber selbst das Versiegen der Hangquellen aufgrund der kurzen Grundwasserabsenkung im August 2011 (siehe unten) konnten den LBD Grafwallner vom Staatlichen Bauamt Weilheim nicht von seiner Fehleinschätzung abbringen. In einem Schreiben vom 27. September d.J. wird wieder behauptet: „*Ein Zusammenhang (der Wasseraustritte im Tunnel) mit den Hangquellen besteht nicht, denn die werden durch Wasser im Bereich der Pfliegerseestraße gespeist*“.

Eine komplettere Fehleinschätzung der Grundwasserverhältnisse ist nicht denkbar und grenzt an Realitätsverlust – mit verheerenden Folgen für den Natur- und Landschaftsschutz und die fachliche Reputation des Straßenbauamts Weilheim!



Ausbau Trasse Kramertunnel, Garmisch-Partenkirchen 2010 / 2011
© Sammlung Gesellschaft für ökologische Forschung / Axel Doering

– Die Kosten für den Tunnelbau sowohl im Süden, als auch im Norden, steigen rasant.

Die Untauglichkeit der geplanten Tunnelbaumethode nach dem „Regenschirmprinzip“ für die Abdichtung, war für die Fachleute des BN aus den, für diesen schwierigen Abschnitt mit eiszeitlichen Ablagerungen aus Grundmoräne und wassergesättigtem Sand ohnehin zu dürftigen, Voruntersuchungen, dennoch unübersehbar.

Aus Sicht des Naturschutzes kommen zur Überwindung des vorhergesagten Hindernisses nur drei Vortriebsverfahren in Frage - die Vereisungstechnik, ein Hydroschild, oder äußerst

aufwendige Injektionen. Diese einzig möglichen und naturschutzrechtlich unbedenklichen Alternativen sind jedoch extrem aufwendig und damit extrem teuer.

In jedem Fall kann der Ausbau der Tunnelröhren im Bereich der Lockergesteinstrecke nicht, wie im Erläuterungsbericht vorgesehen, nach dem „Regenschirmprinzip“ erfolgen, sondern nur mit einer sehr kostenaufwendigen druckdichten Schale.

– Doppeltes Spiel mit Arbeitssicherheit

Der mehrfach geäußerte Hinweis aus dem Staatlichen Bauamt auf die Sicherheit der Arbeiter soll von den tatsächlichen Ursachen für das Desaster ablenken. Das Sicherheitsargument wird dazu benutzt, die wahren Gründe für die Baueinstellung im Norden zu kaschieren: *„Hier wäre der Vortrieb mit Risiken für die Mannschaft verbunden. Aber die Sicherheit der Arbeiter steht an erster Stelle“*.

Wie groß die Gefahren ganz allgemein für Arbeiter auf Tunnelbaustellen sind, haben drei Mineure seit Beginn der Arbeiten bei Arbeitsunfällen schon erfahren müssen.

Der mehrfache Hinweis auf die Sicherheit der Arbeiter lässt befürchten, dass hiermit auf eine Entscheidung, den Berg im Norden der Baumaßnahme schließlich doch leer laufen zu lassen, eingestimmt werden soll. Derjenige, der sich dann gegen diese Entscheidung ausspricht, muss dann damit rechnen, nach dem schon im Streit um die Umgehungsstrasse und dann auch in der Olympiadiskussion praktizierten Motto der 2-Tunnel Initiative, mit Slogans etwa der Art „Der Bund Naturschutz fordert die Gefährdung der Arbeiter!“ diffamiert zu werden.

Der wahre Grund für den Baustopp ist die Kostenentwicklung und die technischen Schwierigkeiten!

2. Verfahren zur Genehmigung einer Grundwasserabsenkung im Berg wird eingeleitet

Die Erstellung des Tunnels mit einfacher Vortriebstechnik ist nur mit einer Absenkung des Grundwassers im Berg möglich. Sollte der Ausbau des Tunnels in Spritzbetonbauweise mit Regenschirmabdichtung, wie im Erläuterungs- und Hydrogeologischen Bericht vorgesehen, erfolgen, müsste das Grundwasser dauerhaft auf das Sohlniveau des Tunnels abgesenkt werden. Bei Ausbau der Tunnelröhren im Bereich der Lockergesteinstrecke mit einer sehr kostenaufwendigen druckdichten Schale, wäre die Absenkung auf einige Jahre vorzunehmen.

Eine Grundwasserabsenkung ist jedoch aus Gründen des Schutzes des Schmölzersees, der Hangquellen und der Hangmoore nicht zulässig und würde das endgültige Aus für diese streng geschützten Landschaftsbestandteile bedeuten!

– Erste Grundwasserabsenkung durch das Staatliche Bauamt im August 2011

Um die Folgen der als ultima ratio vorgesehenen Grundwasserabsenkung insgeheim auszuloten, wurde eine solche Absenkung, im krassen Gegensatz zum Planfeststellungsbeschluss und ohne Rücksprache mit den zuständigen Behörden, im August durchgeführt. Der BN musste feststellen, dass aus dem Tunnel im Norden **110 bis 120 l/s** abgeleitet wurden obwohl im Maßnahmenkatalog zur Vermeidung bzw. Minimierung einer quantitativen Beeinflussung des Grundwassers schon ab einem Wasseraustritt von **> 5 l/s** eine Abdichtung durch Injizieren vorgeschrieben wird.

Als Folge dieser gezielten, unangekündigten Grundwasserabsenkung versiegten sämtliche Hangquellen und der Schmölzersee verschwand in einem atemberaubenden Tempo; der Seespiegel

sank um ca. 10 cm pro Tag. Damit wurde eine für den Naturschutz fatale irreparable Veränderung der Grundwasserverhältnisse im gesamten Nordbereich billigend in Kauf genommen. Erst nach Intervention des BN wurde die Grundwasserabsenkung am Montag den 22. August eingestellt.



Maximilianshöhe, Garmisch-Partenkirchen, 2010 / 2011

© Sammlung Gesellschaft für ökologische Forschung / Axel Doering

– Grundwasserabsenkung gefährdet die Hangquellen und landschaftsprägende Moore

Der Schaden an den für die Moore lebenswichtigen Hangquellen kann jedoch erst nach längerer Zeit festgestellt werden, denn auch eine nach Diktion des Amtes *„nur vorübergehende“* Absenkung führt zu einer Volumenverringerung der Wasserwegsamkeiten, die in der Regel nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Wir warnen dringend vor der Vorstellung, dass es ohne Schädigung der Hangquellmoore möglich wäre, auch nur eine vorübergehende Grundwasserabsenkung herbeizuführen, um Vortriebsarbeiten wie Ausräumen von Lockermaterial, oder gar Sprengungen durchzuführen. Denn baubedingte Erschütterungen haben eine bekannt intensive Verdichtungswirkung auf die unmittelbar überlagernden Sedimente.

Diese Vorgänge werden mit absoluter Sicherheit zu einer Austrocknung zumindest der zahlreichen kleineren, unscheinbaren Quellaustritte führen, welche Existenz der Hangquellmoore erst ermöglichen.

– Erhalt der Grundwasserverhältnisse ist für den Fortbestand der Hangquellen und Moore von vitaler Bedeutung.

Mit einer Grundwasserabsenkung im nördlichen Bereich würden widerrechtlicherweise die dortigen Schutzausweisungen verletzt.

Im Einzelnen bestehen im nördlichen Streckenbereich Schutzausweisungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz, nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Das Hangquellmoor ist ein geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG.

Die unveränderte Erhaltung der Grundwasserverhältnisse ist für den Fortbestand der Hangquellen und Moore von vitaler Bedeutung. Daher verbietet das Naturschutzgesetz jede

Veränderung – auch nur vorübergehende Veränderung zu Bauzwecken – ausnahmslos.

– Geplante Grundwasserabsenkung ist die Fortsetzung des amtlichen Umweltfrevels

Im Norden wurde angefangen zu graben, ohne zu wissen, ob und wie man durch den Berg kommt. Die jetzt geplante Grundwasserabsenkung im Norden ist die Fortsetzung des amtlichen Umweltfrevels im Süden. Dort wurde bei Baubeginn mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zuerst der Schneeheide–Kiefernwald beim Tierheim und der Auenwald an der Loisach abgeholzt, eine sinnlose Hangtrasse zum Tierheim gebaut und die Landschaft bis zur Loisach unwiederbringlich zerstört, ohne zu wissen ob die gewählte Tunneltrasse überhaupt entsprechend den amtlichen Wunschvorstellungen machbar ist. Diese Arbeiten wurden 3 - 4 Jahre früher als notwendig ausgeführt (Verschwendung von Steuermitteln!)

In einer Stellungnahme vom 20.03.08 bezeichnet auch das Amt eine Gefährdung der Hangquellen *„für nicht vertretbar“* und behauptet, dass mit der Amtstrasse alle Risiken für das Grundwasser und die Quellen *„minimiert“* würden. Mit der BN-Trasse hingegen würden ebendiese mit Sicherheit zerstört – die willkürliche opportunistische Zweckargumentation des Amtes wird hier überdeutlich.

Die Gefährdung hoher Schutzgüter wurde von den Fachgutachtern des BN im Planfeststellungs- und Gerichtsverfahren ebenso beständig vorhergesagt wie sie vom Amt gebetsmühlenartig abgestritten wurde. Auch der dringende Hinweis unseres Gutachters Prof. Spaun auf die extrem ungünstigen geologischen Verhältnisse und die damit verbundenen erheblichen Schwierigkeiten, Zeitverzögerungen und Kostenerhöhungen veranlasste die Regierung von Oberbayern in ihrer Rolle als Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde nur zu der ebenso schlichten wie überheblichen Bemerkung *„Wir halten an der geologischen Bewertung der Planfeststellungstrasse fest“*.



Zufahrt zum Tierheim Garmisch-Partenkirchen, 2006 / 2011

© Sammlung Gesellschaft für ökologische Forschung / Axel Doering

– Doppeltes Spiel mit Naturschutz unter Beteiligung der Behörden

Die vom BN vorgeschlagene Alternativtrasse hätte auf der gesamten Länge keinerlei Lockergesteinsstrecken mit hohen Grundwasserständen durchfahren – Hangquellen und Schmolzersee wären nicht gefährdet worden. Das Amt hat aber durch Falschdarstellungen beim

Verwaltungsgericht erreicht dass der BN-Vorschlag wegen angeblicher Gefährdung von Naturschutzgütern und wegen angeblich höherer Kosten zurückgewiesen wurde.

- Bankrotterklärung des Staatlichen Bauamtes Weilheim

Das Staatliche Bauamt und die von ihm beauftragten Planungsfirmen wurden von der jetzt sichtbar werdenden Entwicklung trotz 30 Jahre Zeit für Planungs- und geologische Untersuchungsarbeit offenbar überrascht und haben das Projekt und die Folgen der falschen Trassenwahl nicht im Griff.

Dies beweisen auch Nachforschungen unseres Gutachters Dipl. Geologe Freisl, wonach die aktuelle Behauptung des Amtes, es würden nirgendwo sulfathaltige und damit tunnelbautechnisch u. U. extrem schwierig zu durchörternde Schichten durchfahren, ebenfalls falsch ist. Des weiteren werden Problempunkte wie die Durchfahrung der Überschiebungszone, sowie die Unterfahrung der Ackerlaine ignoriert. Dies ist keine verantwortungsbewusste Planungsarbeit.

- Richtig teuer wird es erst mit dem großen Tunnel - Appell zum Umdenken

Die Baueinstellung auf unabsehbare Zeit im Norden und eine verheerende Fehleinschätzung der Geologie auch im Süden der Tunnelstrecke, bedeuten eine noch nicht kalkulierbare Kostensteigerung schon für den Erkundungsstollen. Die bewusst zu niedrig angesetzten Kosten der Amtstrasse waren aber immer ein Hauptargument gegen die übersteuert angesetzte BN-Alternative.

Da die Baumaßnahme noch am Anfang steht und die selbst vom Staatlichen Bauamt eingeräumten geologischen Risiken noch z. T. weit voraus liegen, ist es auch zum jetzigen Stand des Baufortschritts richtig, sich unverzüglich von einer überholten Trassenwahl aus den siebziger und achtziger Jahren zu verabschieden. Man sollte statt dessen den Tunnel zumindest im Norden auf der sowohl ökologisch wie geologisch weitaus besseren Alternativtrasse des BN realisieren – die Kosten wären dabei immer noch geringer einzuschätzen als ein stures Festhalten an der Plantrasse. mit allen amtlich eingeräumten und geeigneten Bau- und Sicherheitsrisiken.

Vor allem würde damit die Natur, gerade nach den schon maximalen Landschaftszerstörungen und Biotopvernichtungen im Süden vor weiteren irreparablen und vermeidbaren Beschädigungen, verschont.

Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Grainau, den 21.10.2011

V.i.S.d.P. Dr. Andreas Keller

An der Sensenschmiede 3, 82491 Grainau

Anmerkung: Bei allen Zitaten handelt es sich um Zeitungsberichte bzw. amtliche Schreiben oder Unterlagen